

Informationen und Hinweise zur Rentenversicherungspflicht von Pflegepersonen

An wen werden die Beiträge zur sozialen Sicherung gezahlt?

Die Beiträge werden an den für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger gezahlt.
Bei Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung können die Beiträge zur sozialen Sicherung auf Antrag auch an diese Versorgungseinrichtung gezahlt werden.

In welcher Höhe werden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt?

Die Höhe des monatlichen Beitrags richtet sich nach der Pflegestufe des/der Pflegebedürftigen und dem Pflegeumfang (Anzahl der wöchentlichen Pflegestunden).

Über die Höhe der gezahlten Beiträge erhält die Pflegeperson jährlich eine Bescheinigung von der Pflegekasse des/der Pflegebedürftigen.

Höhe der Beiträge (Stand: 01.01.2011)

bei Pflegestufe	bei wöchentl. Pflegeaufwand	Beitrag	
		West	Ost
I	ab 14 Std.	135,59 €	118,87 €
II	ab 14 Std.	180,78 €	158,49 €
	ab 21 Std.	271,17 €	237,74 €
III	ab 14 Std.	203,38 €	178,30 €
	ab 21 Std.	305,07 €	267,46 €
	ab 28 Std.	406,76 €	356,61 €